

Doppelmoral der “Achsen-Journaille”



Sein “Twitterchen” ist ihm abhandengekommen.

“Die Welt muss begreifen, dass Staatsmoral ebenso lebenswichtig ist wie Privatmoral.” – Franklin D. Roosevelt

*“Was moralisch falsch ist, kann nicht politisch richtig sein.”
– William Ewart Gladstone*

“Wir haben eine doppelte Moral: eine, die wir predigen, aber nicht anwenden, und eine, die wir anwenden, aber nicht predigen.” – Bertrand Russell

“Der moralische Zwang des Puritaners und Demokraten ist selbstverständlich zum grossen Teil Schwindel. Wenn man Grausamkeit, Neid und Feigheit abzieht, ist er zu neun Zehnteln verschwunden.” – Henry Louis Mencken / Die Korruption unter der Demokratie,

So sind sie nunmal, die Schreiberlinge der “Achgut-Journaille”, frisch parlierend eine anständige Portion Doppelmoral in ihre Texte einstreudend. Die „Meinungsfreiheit“ nach Achsenformat wird verteidigt, egal ob Brandstifter, Aufrührer, Lügenbarone á la Donald Trump mit ihren Beiträgen

Grenz- und Gesetzesüberschreitungen praktizieren. Dass Trumps Twitter-Account und der Zugang zu einigen weiteren Plattformen der sogenannten sozialen Medien gesperrt wurde, animiert die „Verteidiger der Freiheit“ selbst beim Achsenbruch mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch Trump dazu, von „Privatjustiz der Konzerne“ zu fabulieren, wenn diese den baldigen Ex-Präsidenten ausschließen.

Und in schönster Tradition der Doppelmoral werden der Rauswurf und die Sperrung Trumps bejammert als Eingriff in die Meinungsfreiheit. Wenn jedoch im Freihandel der Privatisierung von Beilegungen vertraglicher Streitigkeiten das Wort geredet wird, die ggf. staatliche Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen, die keiner Revision unterzogen werden sollen, somit die rechtsstaatliche Zuständigkeit ausgeschaltet wird und ordentliche Gerichtsverfahren durch private Schiedsgerichte (die lediglich aus drei Personen aus der Berufskaste von Rechtsanwälten bestehen) ersetzt werden, dann ist diese „alternativlose Voraussetzung“ zum Schutz der Investitionen selbstverständlich in Ordnung. Offensichtlicher kann kaum noch Doppelmoral praktiziert werden!

Solange die Konzerne, deren Aktien gleichzeitig im Finanzkapitalismus Bestandteil von Anlagenvermögen-Strategien sind, nicht durch Zerschlagung und Steuerzahlungs-Regelungen gebändigt werden, um somit den Missbrauch von Twitter, Facebook und Co. durch Typen mit undemokratischen Zielen zu unterbinden, solange können diese Konzerne ihr „Hausrecht“ in Anspruch nehmen und rausschmeißen, wen sie wollen.

Soll Freiheit, Gleichheit und brüderliche Solidarität als Grundpfeiler der Demokratie verteidigt werden, dann sind die Konzerne so zu regulieren und gesetzlich einzufangen, dass sie keine Reichweite mehr haben, die ihnen mehr Macht zur Verfügung stellt, als Staaten und Staatenbündnisse haben.

„Wenn die Demokratie sich fortlaufend [... unter dem Einfluss der Lobbyisten und der Gesinnung der Finanzautokratie]

perfektioniert, widerspiegelt die Präsidentschaft immer exakter die innere Seele [...der Furcht, der Unvernunft und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit] des Volkes. Eines großen und glorreichen Tages wird sich der Herzenswunsch der einfachen Leute erfüllen und das Weiße Haus mit einem wahren Idioten und narzisstischen Irren besetzt sein.“ (Henry L. Mencken im Baltimore Evening Sun am 26. Juli 1926)

Ergänzung:

1. Und Albrecht Müller, Herausgeber der Nachdenkseiten, stellt in seinem Kommentar einen lesenswerten Artikel der FAZ zum Vorgang des Hausfriedensbruchs und den krawallbedingten Folgen von fahnenbewerten Eindringlingen ins Kapitol zur Verfügung.
2. Artikel im “Der Freitag”